

Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 071/2023

Bearbeiter: Schuster

TOP: 1 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 23.10.2023

öffentlich

Errichtung Lagercontainer und Schuppen Albert-Schüle-Weg 26, Flst. 1852

Anlage 1: Baugesuch

Anlage 2: Bebauungsplan Schul- und Sportzentrum Untere Wiesen - Ausschnitt

I. Antrag

1. Das Einvernehmen für die Ausführung der Lagercontainer mit einem Pultdach ohne Dachbegrünung wird erteilt.
2. Das Einvernehmen für die Errichtung der Lagercontainer in der nicht überbaubaren Fläche wird erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB

§ 33 BauGB

§ 34 BauGB

§ 35 BauGB

Bebauungsplan: "Schul- und Sportzentrum Untere Wiesen"

Befreiung/Ausnahme erforderlich

ja

nein

Art der Befreiung:

- Pultdach ohne Dachbegrünung

Art der Ausnahme:

- Lagercontainer teilweise in nicht überbaubarer Fläche

Auf dem Grundstück Albert-Schüle-Weg 26 ist der Abbruch eines Schuppens vorgesehen. Dieser ist nach § 50 Abs. 3 LBO i. V. m. Ziffer 1. des Anhangs zu § 50 LBO verfahrensfrei.

Weiter ist die Errichtung von drei Lagercontainern und eines Schuppens an der östlichen Grenze des Grundstücks, direkt neben drei im Bestand bereits vorhandenen Containern, geplant. Einer der neuen Container sowie der neue Schuppen sollen teilweise bzw. vollständig in der nicht überbaubaren Fläche errichtet werden. Beantragt wurde dafür eine Baugrenzenüberschreitung um 3,6 m in Richtung Norden.

Das Gebäude besteht aus Containern, die mit Holzschalung und Pultdach versehen werden, damit sie in das Landschaftsbild und zur Bebauung passen. Nur der überschreitende Teil kann mit seiner Doppeltür direkt von der Zufahrt angefahren werden.

Es ist fraglich, ob die Festsetzung für die Dachbegrünung im Bebauungsplan nur für die Hauptgebäude oder auch für die Nebengebäude gelten soll. Ein Indiz dafür, dass sie nicht für die Nebengebäude gilt, ist die Genehmigung der bestehenden Schuppen ohne Dachbegrünung. Nun sieht die Planung für das Pultdach kein Gründach vor. Die Entwässerung des Daches soll in der angrenzenden Rigole erfolgen. Insofern kann die Auffassung vertreten werden, dass ohne Dachbegrünung zugestimmt werden kann.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Schul- und Sportzentrum Untere Wiesen".

Die Verbundschule Dettingen ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) und versteht sich als Teil eines inklusiven Schulsystems. Die Schule wurde im April 2007 neu eröffnet. In einer für Baden-Württemberg einmaligen Konzeption werden Schülerinnen und Schüler in Sprache und/oder in ihrer körperlichen und motorischen Entwicklung nach den jeweiligen Lehrplänen unterrichtet. Angegliedert ist der selbstständige Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder.

Da die Verbundschule aufgrund der besonderen, sehr heterogenen Förderung der Kinder und Jugendlichen verstärkt Lagerräume benötigt, kann für die teilweise Erstellung eines Containers sowie eines Schuppens in der nicht überbaubaren Fläche eine Befreiung erteilt werden.

Die Dächer sind als begrünte Flachdächer oder Pultdächer mit 8 – 15 Grad Dachneigung auszuführen. Da es sich bei den Containern und dem Schuppen um Nebengebäude handelt, kann die Dachbegrünung befreit werden.

Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
	X	

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	23.10.2023	1 ö	071/2023